

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 95.

Samstag 4. Dez.

1852

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg,
Revier Altburg.
(Holzverkauf).

Am

8., 9., 10. und 11. Dez

kommt unter den gewöhnlichen Bedingungen das Erzeugniß von den Eschlägen und Windbrüchen im Altburgerberg und Lützenhardt, Distrikt Ebene und Hohris, bestehend in

1 Buche, 50 Stamm tannen Langholz, 545 Stück Sägschlägen, 2 1/4 Rf. buchen Krügel, 279 1/4 Rf. Nadelholz Scheiter, 56 1/2 Rf. dergl. Krügel, 1/2 Rf. dito Faulholz und 9,400 Stück Nadelholz Wellen

in folgender Weise zum Aufstreich:

am ersten Tag sämtliches Stammholz von allen Eschlägen und das Klosterholz vom Hohris,
am 2. Tag das Klosterholz vom Distrikt Ebene, vom Schlag und Windbrüchen,
am 3. Tag sämtliche Wellen im Lützenhardt,

Zusammenkunft an diesen 3 Tagen je Morgens 9 Uhr beim Eichelgarten an der alten Badstraße.

Am 4. Tag Klosterholz und Wellen vom Altburgerberg,
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag beim obern Weg.

Die Ortsvorstände wollen diesen Verkauf in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen lassen.

Den 30. Nov. 1852.

K. Forstamt.
Alber.

Calw.

(Gläubigeraufruf).

Ansprüche an die kürzlich verstorbene Fuhrmann Johann Georg Weisbacher Ehefrau Maria Agnes, dahier sind zum Zwecke richtiger Verlassenschafts-Etheilung bei Gefahr der Nachberücksichtigung und nachherigen Nichtanerkennung am

6. Dez.

Nachmittags 2 Uhr

vor der Theilungsbehörde schriftlich zu erweisen.

Den 29. Nov. 1852.

K. Gerichtsnotariat.

Magena u.

Calw.

Kaufmann Louis Dreiß hier ist von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für den Bezirk Calw als Agent bestellt und heute als solcher oberamtlich bestätigt worden.

Den 1. Dez. 1852.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw.

(Weiterer Erlaß in Betreff der Capitalen. Renten und Besoldungs- u. Steuer-Aufnahme).

Von den vom K. Steuerkollegium unterm 24/30. Nov. ausgeschriebenen Erläuterungen zum Gesetz und zur Instruktion in Betreff dieser Steuern werden den Ortsbehörden folgende zur Kenntniß gebracht:

1) Zu Art. 3, Lit. A. e. des Gesetzes, Instruktion §. 12 und 13.

Diejenigen, welche in die allgemeine Sparkasse in Stuttgart Einlagen an Ersparnissen gemacht haben, werden in Beziehung auf die Zinsen, die ihnen aus diesen Einlagen zu gut werden, und die der Besteuerung ge-

seztlich nicht unterliegen, von der Verpflichtung zur Fassion entbunden.

Uebrigens haben dieselben auf Anforderung der Ortssteuerkommission der in §. 12, Abs. 2 der Instruktion gegebenen Vorschrift nachzukommen. Die Oberämter und Ortsvorsteher haben dieses auf die in § 11 der Instruktion bezeichneter Weise öffentlich bekannt zu machen.

2) Zu Art. 3, Lit. A. h. des Gesetzes.

Diejenigen, welche die hier bestimmte Ausnahme von der Besteuerung in Anspruch nehmen sind verbunden, ihr gesamtes Einkommen, aus welcher Quelle und aus welchem Titel dasselbe auch herfließen mag, speziell nach den vorgeschriebenen Formularen zu fassiren, welche Fassionen sowohl von der Ortssteuerkommission, als von dem Oberamt in Absicht auf Vollständigkeit, nöthigenfalls unter Benützung der im Art. 8 des Gesetzes bezeichneten Hilfsmittel, einer möglichst genauen Prüfung zu unterwerfen sind. Sobald dieses Gesamteinkommen die Summe von 100 fl. übersteigt, ist eine Steuerbefreiung nicht mehr begründet, sondern die Steuer aus den darunter begriffenen Zinsen und Renten sofort anzusetzen.

5) Zu §. 5, Ziff. 2 der Instruktion.

Die von den Lokalbehörden festzusetzenden AversalBeträge für Kost, Wohnung, Getränke, Holz, Licht u. Bedienung der hier bezeichneten Gehilfen und Diener werden sich, je nach den örtlichen und anderen Verhältnissen, verschieden berechnen. Um aber den Ortsvorstehern für ihr Urtheil in der Bemessung der Größe dieser AversalBeträge einen Anhaltspunkt zu ge-

ben, ist denselben zu eröffnen, daß als mittleres Maas für Kost, Wohnung, Getränke, Holz, Licht und Bedienung

a) bei Pfarramtsgehilfen (nicht ständigen Vikaren), pharmaceutische, kaufmännischen und Schreibere Gehilfen 120 fl.

b) bei Handwerksgehilfen u. männlichen Dienstboten 66 fl.

c) bei weiblichen Dienstboten 50 fl. anzunehmen seien.

Audere hier nicht speziell genannte Gehilfen sind, je nach der Art ihrer Dienstleistungen, in eine der obigen drei Kategorien einzutheilen.

6) Zu §. 6, Ziff. 2 der Instruktion.

Wenn ein Besoldeter, welchem für einen Gehülfen kein besonderer Gehalt ausgesetzt ist, einen Abzug von seinem Einkommen für Gehülfenhaltung wegen des Umfangs des Amtes oder wegen Kränklichkeit in Anspruch nimmt, so hat der Steuerpflichtige über die diesfällige Nothwendigkeit eines Gehülfen eine Bescheinigung seiner vorgesetzten Behörde zur Fassung beizubringen, worauf das Oberamt über den Anspruch zu entscheiden oder denselben in zweifelhaften Fällen zur Entscheidung des Königl. Steuer-Collegiums zu bringen hat.

7) Zu §. 7, Ziff. 1 der Instruktion (Art. 6 des Gesetzes).

Die Wohnungen der Reviervorsteher oder die hierfür ausgesetzten Geldentschädigungen sind nach der Analogie des Art. 2 Lit. g. des Gesetzes vom 16. Juli 1849 (Reg. Bl. S. 332) mit 50 fl. in Berechnung zu bringen. Vgl. Minist. Verfüg. v. 30. Juli 1849, III. §. 9, Ziff. 2 (Reg. Bl. S. 340).

8) Zu §. 10 der Instruktion.

Wenn der Ortsvorsteher zugleich Ortssteuerbeamter (Acciser) ist, so hat das Oberamt für letzteren, falls an die Stelle des Ortsvorstehers nicht sonst Jemand aufgestellt werden muß, (§. 10, Abs. 4 der Instruktion), ein in dem Aufnahme-Geschäft taugliches Gemeinderaths-Mitglied in die Ortssteuer-Kommission zu berufen.

9) Zu §. 9 u. 11 der Instruktion. Da für die erstmalige Anlegung der Aufnahme-Protokolle, nach §. 9 der Instruktion die Steuer-Verzeichnisse des Etatsjahrs 1851/52 eine genügende Grundlage nicht bilden, so sind ins-

besondere für das Jahr 1852/53 Verhuf der genauen Ermittlung sämtlicher Steuerpflichtigen die in §. 11, Schlußsatz, der Instruktion vorgesehene Mittel in umfassender Weise anzuwenden. Wo die Aufforderung der Hausbesitzer zur schriftlichen Anzeige der Bewohner ihres Hauses für nothwendig erkannt wird, wäre das beige-schlossene Formular II. zu benützen.

Hiezu ergeht die Aufforderung, da wo der in Pkt. 8 bemerkte Fall zutrifft, einen tauglichen Gemeinderath zur Geschäfts-Vornahme vorzuschlagen. Dann wird bemerkt, daß die in Pkt. 9 bemerkten Formulare den größeren Gemeinden des Bezirks werden zugesendet werden.

Den 1. Dez. 1852.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw.

(Aufnahme des Viehstandes).

Nachdem der Viehstand des Königreichs letztmals am 1. Januar 1850 aufgenommen worden und höchster Verfügung zu Folge diese Aufnahme von 3 zu 3 Jahren zu wiederholen ist: so erhalten die Ortsvorsteher die Weisung, den Viehstand wiederum auf 1. Januar 1853 anzunehmen.

Zu dem Behuf werden mit nächstem Boten jedem Ortsvorsteher 2 Formulare zugesendet werden, welche möglichst genau auszufüllen sind und von welchen das Eine als Concept bei den Acten zu behalten, das andere aber zuverlässig bis 8. Januar an das Oberamt einzusenden ist.

Den 2. Dec. 1852.

K. Oberamt.

Fromm.

Stammheim.

(Holzverkauf).

Am nächsten

Mittwoch den 8. Dez.

werden auf hiesigem Rathhaus — von Morgens 9 Uhr an — im öffentlichen Auftrieb gegen baare Bezahlung verkauft:

83 Stück etwas anbrüchige jedoch zum Schneiden noch taugliche Sägglöze,

30 Rlf. tammenes Scheiter und

100 Rlf. tammenes Brügelholz.

Wer das Holz vorher zu sehen

wünscht, hat sich bei Waldschütz Haug zu melden.

Den 2. Dez. 1852.

Schuldheissenamt.

Kämpf.

Emberg.

(Liegenschaftsverkauf).

Nach oberamtsgerichtlichem Auftrage wird die zu der Gantmasse des Johann Michael Rentschler, Bauers, gehörige Liegenschaft

Montag den 3. Jan. 1853

Vormittags 9 Uhr

zum Verkauf gebracht werden, wozu Kaufslustige, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Die Liegenschaft besteht in:

der Hälfte an einem zweistöckigen Haus sammt Scheuer unter einem Dach mit Backofen, sammt einem Wrg. Ausscheidwald; der Hälfte an einem Schopf vor dem Haus;

Wald und Baufeld:

die Hälfte an 20 Wrg. 3/2 Brtl. der lange Aker genannt; 4 Wrg. 2 Brtl. 28 Rth., der Ausdinger genannt;

1/4. an 1 Wrg. 1/2 Rth. Wiesen; 1/4. an 3 Brtl. Garten;

Wald

29 Wrg. Nadelwald am Bruderberg auf Köthenbacher Warfung.

Den 1. Dez. 1852.

Schuldheiß Keppeler.

Leonberg.

(Rothtannenzapfen-Auskauf).

Zur Saamen-Gewinnung wird eine Quantität saamenreiche Rothtannen-Zapfen angekauft. Die Lieferungsofferte erwartet man binnen 14 Tagen.

Den 27. Nov. 1852.

K. Forstamt.

Moltke.

Calw.

(Gläubigeranruf).

Ansprüche an den kürzlich verstorbenen Wagnerobermeister Johann Georg Kaufmann von hier sind am

6. Dez.

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus vor der unterzeichneten Stelle zu erweisen, widri-

genfalls sie bei der Auseinandersetzung seines Nachlasses unberücksichtigt bleiben. Wer mit ihm Abrechnungen hat, hat gleichfalls zu erscheinen.

Den 27. Nov. 1852.

R. Gerichtsnotariat.

Magenau.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger-Aufruf).

In nachstehender Santsache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Philipp Jakob Riehm, Metzger in Calw,

Donnerstag den 30. Dez. 1852

Morgens 8 Uhr

zu Calw.

Calw, 25. Nov. 1852.

R. Oberamtsgericht.

Ebensperger.

Außeramtliche Gegenstände.

 * Calw. *
 * Heute Samstag Abend ist *
 * bei mir Metzsuppe, wozu ich *
 * höflich einlade. *
 * Riehm z. Schiff. *
 * *****

Waaren-Empfehlung.

Ich erlaube mir, auf bevorstehende Weihnachten auf das Höflichste zu empfehlen: Thibet, Orleans, Lüster, halbwoollenen karierten Zeug, Ziz, Zeuglen, Futterbarchent, Caronet, Mul-ton, Hemderflanell, Shawls, Ecklingtücher in Baumwolle, Halbwole und Seide; seidene, halbseidene und baumwollene Foulardtücher, Kravättchen aller Art, Herrenhalbinden, schwarz und gefarbt, in Seide, Halbseide und Baumwolle. Alle Gattungen Winterhandschuhe und Filzschuhe. August Sprenger.

Calw.

Marktanzeige, Waaren-

Empfehlung.

Hiemit erlaube ich mir, die ergabenste Anzeige zu machen, daß ich, wie gewohnt, auch diesmal wieder bevorstehenden Markt mit einer großen Auswahl der neuesten Modestoffe und Shawls beziehe, und da ich durch größere Spätjahrs-Einkäufe in den Stand gesetzt bin, zu außerordentlich billigen Preisen abgeben zu können, so glaube ich auch, daß mein Lager Niemand unbefriedigt verlassen wird.

Besonders aber möchte ich noch aufmerksam machen auf Zize von 8 fr. an, Napolitaine von 16 fr. an, reinwoollene Thibet von 44 fr. an, gestreifte Vorhangzeuge von 14 fr. an, Longshawls von 6 fl. an, und bitte nun um recht vielen Besuch.

Paul Hettler aus Tübingen, über den Markt im Hause des Herrn Bäckermeister Schaal.

Calw.

Auf bevorstehenden Markt empfehle ich mein ganz neu sortirtes großes Waarenlager das ich zu den billigsten Preisen abzugeben im Stande bin.

Zusätzliche: Napolitaine in allen Farben und bester Qualität von 15 bis 36 fr. Orleans moiree und glatt von 22 bis 48 fr. neuesten Wirt-Lüster, feinsten Thibet ganz wolle von 54 — 1 fl. 20 fr. Wollmoulin von 18 bis 24 fr. Callicos ächt in schönster Auswahl von 8 bis 24 fr. Westen von 36 fr. bis 3 fl. feinst Casimir von 2 fl. 42 bis 5 fl. ächt ostindische Foulards von 1 fl. 45 bis 3 fl. kleine Kravättchen von 20 bis 1 fl. 20 fr. baumwollene zu 8 fr. Herrenkravatten schwarz und in Farben von 1 fl. 15 fr. bis 5 fl. feinst woollene Longshawls von 8 fl. bis 14 fl. und kleinere Halstücher bis zu den niedrigsten Preisen. Indem ich nun die verehrten Käufer der schönsten, besten u. wohlfeilsten Waare zum Voraus versichert halte, empfehle ich mich zu geneigter schneller Abnahme bestens.

E. Weismann.

Calw.

Marktanzeige und Empfehlung.

Ich beziehe den bevorstehenden

Weihnachtsmarkt mit einem sehr schön assortirten Ellenwaarenlager, bestehend in allen nöthigen Winter- und Modewaaren, als: Thibet, Orleans, Wollmousseline, Napolitaine, Ziz, Zeuglen, Shawls, Halstücher, Kravättchen, Foulards, Herrenbinden und Schlips, Taschentücher etc. ferner ganz wollene Mantelstoffe, Flanelle, Tisch- u. Kommode-Decken, überhaupt noch viele in dieß Fach einschlagende Artikel; ferner habe ich eine Partie Halbwoollenzeuge per Elle 12 fr. die ich herabgesetzt verkaufe. Billige Preise und reelle Bedienung zusichernd bitte ich um zahlreichen Zuspruch; mein Stand befindet sich wie früher in der Ledergasse, mit Firma versehen.

Kaufmann B. Mayer
 vorm. Car. Ködelsheimer
 Calw.

Sehr schönen wohlschmeckenden Kaffee à 24, 26, 28, 30, 32 fr., feinsten braunen Java à 36 bei mehreren Pfunden à 34 fr. feinsten Raffinat-Zucker, ächten Braunschweiger Cichorien bei mindestens 2 Pfd. à 9 fr. Reis zu 6, 7, 8, 9 fr. Gerste zu 8 fr. alle Sorten Gewürz, Heringe zu 3, 4, 5 und 6 fr. alles in bester Qualität empfiehlt zu geneigter Abnahme bestens.

E. Weismann.

Calw.

Auf bevorstehenden Markt erlaubt sich der Unterzeichnete, sein aufs Beste assortirtes Lager in Pelzwaaren aller Art angelegentlichst zu empfehlen, besonders macht er auf eine große Auswahl der so beliebten Damenpelzstiefeln aufmerksam und sichert bei ganz solider Arbeit die möglichst billigsten Preise zu. Sein Stand ist beim Dr. Gärtnerschen Hause.

Christ. Seeger

Kürschner aus Tübingen.

Calw.

Für kommende Weihnachten empfehle ich zu geneigter Abnahme folgende Artikel: Sibiriennes, Buckskin, Cassinets, Thibet, Napolitains, wollene quarirte Kleiderzeug, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ breite weiße Moultons, Westenzug aller Art, Herrenhalbinden, Damenkravatten, Foulard und Levantin Tücher, Handschuhe, Zeugle in bester Qualität zu 10 und 12 fr. Futterbarchent,

so wie fertige baumwollene Unterhosen und Unterleibchen.

Louis Dreiß.

Calw.

Ich erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich auch diesen Winter wieder den hiesigen Markt mit einer großen Auswahl Pelzwaaren beziehen werde, welche ich, um größern Absatz zu erzielen, zu äußerst billigen Preisen erlassen werde, und bitte höflichst um gefällige Abnahme; mein Stand ist auf dem Marktplatz an der Biergassenecke.

C. R. Bopp,

Kürschner aus Tübingen.

Calw.

Nächsten Montag ist gesellschaftliche Zusammenkunft in der Rose.

Calw.

Um mit einer Partie ächtfarbigem Druckattun guter Qualität aufzuräumen, erlasse ich solchen die Elle zu 11 fr.

Zugleich empfehle ich: Baumwollene Herrenhemden; blaue Fuhrmannshemden; gewobene Corsette ohne Nath; schwarze seidene Taftstüchlein; halbwoollene Kleiderzeuglen; eine ganz schöne Auswahl Futterbartheute sowie meine übrigen bekannten Artikel zu äußerst billigen Preisen.

Christof Widmann
am Fruchtmarkt.

Calw.

Nächsten Dienstag Abend als am Jahrmarkt sind bei mir alle Sorten Fleisch und Würste zu haben, wozu höflichst einladet

Fried. Gwinner
in der Badgasse.

Calw.

Kinderspiel-Waaren Empfehlung.

Indem unser Lager aus dieses Jahr mit frischen Zufuhren obiger Artikel aufs reichlichste ergänzt ist und besonders mit ganz neuen Gegenständen, so empfehlen selbe unserm geehrten Ab-

nehmern bestens.

Frischler u. Comp.

Calw.

Spielwaaren Empfehlung.

Da ich mein Lager mit vielen neuen Gegenständen fortirt habe, besonders mit vielen Spielen, Puppenköpfen in fein und ordinär, so wie in Porzellan, lederne Puppenkörper in herabgesetztem Preis; so empfehle ich solche zu geneigter Abnahme.

August Sprenger.

Calw.

Eine Partie Bufskin und Tuch sowie einfarbigen und farrirten Flanell zu Frauenkleidern und Mänteln gebe ich um damit aufzuräumen zu den Fabrikpreisen; ferner empfehle ich mein wohlversehenes Lager von Muttum, Futterbartheute, baumwollenen Tuch, Gesundheitsflanell, und woollenes Strickgarn zur gefälligen Abnahme.

Ferd. Georgii.

Calw.

Spielwaaren- und Schirm Empfehlung.

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich eine Auswahl Kinderspielwaaren, so wie auch meine selbstverfertigten Schirme zu äußerst billigen Preisen. Zugleich bemerke ich, daß ich fortwährend seidene und baumwollene Regen- und Sonnen-Schirme zum Ueberziehen und Repariren annehme.

J. Raschold, Nadler d. ält.

Calw.

Wir haben wieder eine Partie Flanell- und Winterbuckskin-Muster am Stück zu verkaufen, welche wir vom nächsten Montag an Pundweise billigt abgeben.

Schll u. Wagner.

Calw.

(Waaren Empfehlung).

Bei herangerückter kälterer Jahreszeit erlaube ich mir, mein wohlverhohenes Waarenlager, bestehend in mittel und feinen Tüchern, verschiedenen Winter-, Rock- und Hosenstoffen,

welchen auch farbige $\frac{1}{4}$ breite farrirte Zeuglen, Hemdenflanell und Moultons, Teppiche welche sich besonders auch für Auswanderer eignen, nebst grauem und weißem Strickgarn beigelegt habe, unter Zusicherung guter Waare und billigster Preise mich bestens empfehle.

G. Fr. Würz

im vorm. Korn'schen Hause.

Calw.

Das Gedicht: **Eine Thräne am Grabe Schoder's**, sammt dem gut getroffenen Bildniß desselben, ist um 6 fr. zu haben bei

Häusler, Buchbinder.

Hof D i e.

Donnerstag den 9. d. d. Nachmittags halb 2 Uhr wird in Kenenheim die weitere Verpachtung eines Theils der hieher gehörenden Wiesen im Nagoldthal vorgenommen werden.

Die H. Ortsvorsicher in der Nähe sind gebeten, ihre Angehörigen hievon in Kenntniß setzen zu wollen.

Speidel, Gutspächter.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugbrezeln zu haben bei

Bed Gramer.

Calw.

Es ist von hier bis Hirsau eine Ulmerpfote verloren gegangen. Der redliche Finder wolle sie gegen ein gutes Trinkgeld abgeben bei

Christian Widmaier,
Sattler.

Calw.

Wegen Wegzugs verkaufe oder verpachte ich meine Wirthschaft um billigen Preis.

Bierbrauer Morh in weg.

Calw.

Ein fast noch neuer Ovalafen ist zu verkaufen; wo? sagt Ausgeber dies.

Calw.

Morgen spielt die **Vuchtaer Musik-Gesellschaft** aus Karlsbad im Thudium'schen Saale. Anfang nach dem Nachmittags-Gottesdienst. Musikfreunde sind höflich eingeladen.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.